Partnervertrag

Der nachfolgende Partnervertrag zur Nutzung von Cloud-Services wird zwischen der

Cloudiax AG, Kastanienallee 11, 23899 Gudow, Deutschland
(nachfolgend Cloudiax genannt)

und

Firma

(nachfolgend Partner oder Kunde genannt) abgeschlossen.

Firmenname

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

Straße 1

Straße 2

Postleitzahl

Stadt

Region/Provinz

Land

Web

Telefon mit internationaler Vorwahl

Ich möchte Cloudiax-Partner werden, um meinen Kunden Folgendes anzubieten:
Bitte wähle mindestens eine der folgenden Optionen.

SAP Business One ○ Ja ● Nein **[accantum]** ○ Ja ● Nein **SAP Customer Checkout** ○ Ja ● Nein

Wer unterschreibt den Vertrag

Vorname

Nachname

Position im Unternehmen

E-Mail

Telefon mit internationaler Vorwahl

Security Manager

Der Security Manager vergibt Berechtigungen, entscheidet z.B. ob und welche Kundendaten gelöscht werden sollen und trägt damit die volle Verantwortung für alle eure zukünftigen Kundensysteme.

Vorname

Nachname

Position im Unternehmen

E-Mail

Telefon mit internationaler Vorwahl

Rechnungen

Wer sollte die Rechnungen und die wöchentlichen Kontoauszüge erhalten?

E-Mail

Finanzielle Fragen

Bitte gib auch einen persönlichen Ansprechpartner für finanzielle Fragen an, sofern die obere E-Mail-Adresse ein zentrales Postfach ist.

Vorname

Nachname

Position im Unternehmen

E-Mail

Telefon mit internationaler Vorwahl

Vertriebsansprechpartner

Vorname

Nachname

Position im Unternehmen

E-Mail

Telefon mit internationaler Vorwahl

Marketing-Ansprechpartner

Vorname

Nachname

Position im Unternehmen

E-Mail

Telefon mit internationaler Vorwahl

1. Präambel

1.1 Cloudiax entwickelt, vertreibt und betreibt Cloud-Services. Cloudiax bietet die unter https://www.cloudiax.com/de/preisliste/ aufgeführten Produkte, Dienste und Lösungen zu den dort genannten Preisen (nachfolgend zusammen „Produkte" genannt) an.

1.2 Die Produkte sollen unter anderem durch selbstständige Gewerbetreibende als Partner vertrieben werden.

2. Vertragsgegenstand; Status des Partners

2.1 Cloudiax überträgt dem Partner das nicht-exklusive Recht zum Vertrieb der Produkte sowie zur Durchführung der in Ziffer 5.2 und 9.1 genannten Serviceleistungen für die Produkte nach Maßgabe dieses Vertrags.

2.2 Der Partner erhält durch Abschluss dieses Vertrages das Recht, die Produkte der Cloudiax zu vertreiben und (1) als Cloud-Service oder im Paket mit Softwarekomponenten oder -lösungen des Partners, mit oder ohne individuelle Anpassung der Produkte durch Customizing im Sinne von Parametrisierung (soweit eine Parametrisierung des jeweiligen Produkts technisch vorgesehen und möglich ist) zu vermarkten; sowie (2) die in diesem Vertrag geregelten Serviceleistungen im Zusammenhang mit dem Vertrieb der Produkte zu erbringen.

2.3 Der Partner erhält dazu das Recht, seinen Kunden die Produkte auf Zeit zur Nutzung zu überlassen und – soweit vorgesehen – an die Anforderungen des Kunden einzustellen. Der Partner wird Verträge mit seinen Kunden über Produkte von Cloudiax im eigenen Namen und auf eigene Rechnung abschließen, soweit im Einzelfall nicht ausdrücklich abweichend vereinbart.

2.4 Der Partner bleibt wirtschaftlich und rechtlich selbstständiger Gewerbetreibender und ist in der Organisation seines Geschäftsbetriebs sowie der Gestaltung seiner Geschäftszeiten frei. Die für die Erfüllung seiner Leistungen nach diesem Vertrag erforderlichen Betriebsmittel sowie das notwendige Personal wird der Partner in eigener Verantwortung beschaffen. Die Parteien sind sich darüber einig, dass die Personalhoheit und die Entscheidung über Art und Umfang des Einsatzes von Mitarbeitern im Geschäft des Partners im Verantwortungsbereich und Ermessen des Partners liegen.

3. Produktportfolio; Änderungsvorbehalt

3.1 Soweit Cloudiax neue Produkte, Dienste, Lösungen oder Serviceleistungen in sein Produktportfolio aufnimmt, welche die Produkte funktional ablösen, ergänzen oder erweitern (z.B. neue oder erweiterte Versionen, aktuellere Releases der Produkte), so gelten auch diese als Produkte.

3.2 Die Produkte unterliegen einem ständigen technischen Fortschritt. Cloudiax behält sich daher vor, mit Wirkung für die Zukunft die Produkte weiterzuentwickeln, durch neue Produkte zu ersetzen oder aus seinem Produktportfolio zu entfernen. Cloudiax ist in der Entscheidung über die Weiterentwicklung, Änderung oder Entfernung der Produkte aus seinem Produktportfolio grundsätzlich frei, hat hierbei jedoch die Interessen des Partners nach Treu und Glauben ausreichend zu berücksichtigen. Insbesondere darf der Gesamtbestand an Produkten nicht wesentlich verändert werden. Cloudiax wird den Partner über die Entwicklungs- und Releaseplanung auf dem unter portal.cloudiax.com betriebenen Portal (nachfolgend „Portal“ genannt) informieren. Die aktuelle Releaseplanung kann vom Partner auf dem Portal eingesehen werden.

3.3 Der Partner ist berechtigt, Vorschläge zur Änderung an den Produkten, insbesondere Erweiterungen, Parametrisierungen oder Konfigurationen der Produkte, in Textform an Cloudiax einzureichen (nachfolgend „Request for Change“ genannt). Cloudiax ist nach eigenem Ermessen berechtigt, aber nicht verpflichtet, den Request for Change (1) ohne Begründung abzulehnen, (2) umzusetzen und in seine Releaseplanung zu integrieren oder (3) dem Partner die Umsetzung des Request for Change als Entwicklungsleistung für den Partner gegen Entgelt anzubieten. Für die Fälle einer Umsetzung des Request for Change gemäß Ziffer 3.3 (2) und (3) verzichtet der Partner unwiderruflich und vollumfassend auf die Ausübung sämtlicher der ihm an dem Request for Change etwaig zustehenden Rechte und tritt an die dies annehmende Cloudiax unentgeltlich sämtliche Rechte an dem Request for Change ab.

3.4 Soweit sich Cloudiax dazu entschließt, einzelne Produkte abzuändern oder aus seinem Produktportfolio zu nehmen und damit nicht mehr für den Markt anzubieten, wird Cloudiax den Partner mit angemessener Frist im Voraus auf dem Portal benachrichtigen. Alle vier Wochen wird Cloudiax auf dem Portal die dort veröffentlichten Informationen über geplante Änderungen in der Releaseplanung oder im Produktportfolio aktualisieren. Mit Wirksamwerden der jeweiligen Änderung endet das Recht des Partners, die betroffenen Produkte zu vermarkten und zu vertreiben.

3.5 Cloudiax wird die Verpflichtungen aus diesem Vertrag für alle bis zur Ankündigung der jeweiligen Änderung auf dem Portal im Sinne der Ziffer 3.4 vom Partner abgegebenen Angebote oder mit diesem bereits abgeschlossenen Verträge erfüllen; mithin bleiben die vom Partner vor einer Ankündigung auf dem Portal ausgelösten Bestellungen unberührt.

4. Erteilung, Inhalt und Umfang des Vertriebsrechts

4.1 Cloudiax räumt dem Partner das nicht-ausschließliche (nicht-exklusive) Recht ein, die Produkte zu vertreiben und zu vermarkten. Der Partner ist nicht berechtigt, das Vertriebsrecht vollständig oder teilweise an Dritte zu übertragen, es sei denn, Cloudiax hat dem zuvor ausdrücklich in Schriftform zugestimmt.

4.2 Der Partner ist berechtigt, seinen Kunden an den Produkten, deren Eigenschaften und Preise unter https://www.cloudiax.com/de/preisliste/ beschrieben sind, einfache Nutzungsrechte auf Zeit gegen Zahlung eines wiederkehrenden Entgelts einzuräumen.

5. Überlassung der Produkte; Einräumung von Nutzungsrechten

5.1 Der Partner ist berechtigt, seinen Kunden an den Produkten einfache, nicht-ausschließliche (nicht-exklusive), Nutzungsrechte gegen Entgelt nach Maßgabe der Ziffer 4.1 und 4.2 sowie ergänzend nach Maßgabe der „Vertragsbedingungen für die Überlassung von Cloud-Services“ https://www.cloudiax.com/de/vertragsbedingungen/ einzuräumen.

5.2 Der Partner ist berechtigt, die Produkte durch Customizing im Sinne von Parametrisierung an die individuellen Anforderungen seiner Kunden anzupassen, soweit eine Parametrisierung des jeweiligen Produkts technisch vorgesehen und möglich ist.

5.3 Der Partner verpflichtet sich, auf den Produkten befindliche Copyright-, Urheberrechts- oder sonstige Schutzrechtsvermerke zu beachten und nicht zu entfernen, soweit Cloudiax hierzu nicht die vorherige Zustimmung in Schriftform erklärt hat.

5.4 Der Partner hat alle erforderlichen und angemessenen Vorkehrungen, z.B. vertragliche Vereinbarungen, zu treffen, um eine unbefugte Nutzung, insbesondere jede das dem Partner eingeräumte Nutzungsrecht überschreitende Nutzung oder vertragswidrige Übernutzung der Produkte zu verhindern. Jede Nutzung der überlassenen Produkte über das vereinbarte Maß hinaus gilt als vertragswidrige Übernutzung. Eine Übernutzung ist vom Partner unverzüglich nach Kenntnisnahme gegenüber Cloudiax mitzuteilen.

5.5 Die Überlassung der Produkte umfasst nur teilweise auch die für die Nutzung der Cloud Plattform erforderlichen Applikationslizenzen. Bei welchen Produkten die spezifischen Lizenzen enthalten sind oder durch den Partner bzw. Kunden beigefügt werden müssen, kann den Produktbeschreibungen unter https://www.cloudiax.com/de/preisliste/ entnommen werden.

6. Rechte und Pflichten des Partners

6.1 Der Partner ist verpflichtet, die Produkte bestmöglich zu vermarkten und zu vertreiben sowie die in Ziffer 5.2 und 9.1 genannten Serviceleistungen zu erbringen. Er ist verpflichtet, dabei die Interessen von Cloudiax zu wahren; er wird Cloudiax über Interessenkonflikte, die sich negativ auf das Vertragsverhältnis zwischen Cloudiax und dem Partner auswirken können, unverzüglich informieren.

6.2 Der Partner ist verpflichtet, sich regelmäßig auf dem Portal über den aktuellen Stand der Produkte, insbesondere über die von Cloudiax veröffentlichten Veränderungen im Funktionsumfang der Produkte, die aktuelle Releaseplanung sowie Ankündigungen von Änderungen im Produktportfolio zu informieren und seine mit dem Vertrieb der Produkte befassten Mitarbeiter entsprechend anzuweisen.

6.3 Der Partner ist verpflichtet, unter Kenntlichmachung seiner Stellung als Partner von Cloudiax, jedoch als wirtschaftlich und rechtlich selbstständiger Kaufmann im Geschäftsverkehr aufzutreten. Der Partner ist insoweit berechtigt, sich während der Laufzeit dieser Vereinbarung als „Vertriebs-Partner“ von Cloudiax zu bezeichnen. Er ist nach Maßgabe der Ziffer 12 berechtigt und verpflichtet, beim Vertrieb der Produkte die markenrechtlich geschützten Produktnamen der Produkte für die Zwecke der Vermarktung zu benutzen. Im Übrigen hat der Partner die von Cloudiax auf dem Portal veröffentlichten Marketing- und Vertriebsvorgaben in ihrer jeweils anwendbaren Fassung zu beachten; die aktuell geltenden Marketing- und Vertriebsvorgaben können auf dem Portal eingesehen werden.

6.4 Der Partner ist nicht berechtigt, Cloudiax rechtsgeschäftlich zu vertreten, es sei denn, dem Partner ist für den jeweiligen Einzelfall zuvor Vollmacht erteilt worden. Auch im Übrigen ist der Partner nicht berechtigt, Erklärungen oder Zusagen, insbesondere in Bezug auf Eigenschaften oder Einsatzbereiche der Produkte über die von Cloudiax gegebenen Zusagen hinaus, im Namen der Cloudiax ohne dessen vorherige schriftliche Zustimmung abzugeben oder die Cloudiax gegenüber einem Dritten zu einer Leistung zu verpflichten. Der Partner hat im Geschäftsverkehr jegliches Verhalten zu unterlassen, das den unzutreffenden Eindruck einer Vertretung bzw. eines Gesellschafts-, Treuhand- oder Arbeitsverhältnisses zwischen Cloudiax einerseits und dem Partner oder einem seiner Mitarbeiter andererseits entstehen lassen könnte.

6.5 Zwecks Gewährleistung eines einheitlichen Qualitätsstandards beim Vertrieb der Produkte und der Erbringung von Serviceleistungen nach Maßgabe dieses Vertrags hat der Partner sicherzustellen, dass die mit dem Vertrieb der Produkte sowie der Erbringung von Serviceleistungen im Sinne der Ziffer 5.2 und 9.1 befassten Mitarbeiter des Partners regelmäßig die von Cloudiax angebotenen Fortbildungs- und Schulungsmöglichkeiten auf dem Portal wahrnehmen. Weiterhin hat der Partner sicherzustellen, dass sich alle mit dem Vertrieb der Produkte sowie der Erbringung von Serviceleistungen im Sinne der Ziffer 5.2 und 9.1 befassten Mitarbeiter des Partners regelmäßig über den aktuellen Funktionsumfang der Produkte, etwaig aktualisierte Produktinformationen, die jeweils aktuelle Releaseplanung sowie etwaige Änderungen im Produktportfolio von Cloudiax auf dem Portal informieren.

7. Rechte und Pflichten von Cloudiax

7.1 Cloudiax wird dem Partner die Produkte nach Maßgabe der Regelungen dieses Vertrags, den Produkt- und Preislisten unter https://www.cloudiax.com/de/preisliste/ sowie der „Vertragsbedingungen für die Überlassung von Cloud-Services“ https://www.cloudiax.com/de/vertragsbedingungen/ zur Verfügung stellen.

7.2 Cloudiax wird den Partner im Rahmen der Durchführung dieses Vertrags sowie im Rahmen seiner Möglichkeiten durch Beratung und Informationen hinsichtlich des kaufmännischen und organisatorischen sowie werblichen Aufbaus seines Geschäftsbetriebes unterstützen. Insbesondere werden entsprechende Schulungen sowie Werbematerial auf dem Portal angeboten. Im Übrigen gelten die im Einzelfall getroffenen Vereinbarungen.

7.3 Darüber hinaus unterstützt Cloudiax den Partner mit folgenden Maßnahmen: (1) Zugang zum Portal; (2) Bereitstellung von Handbüchern und Anleitungen in Bezug auf die Installation, Konfiguration und Benutzung der Produkte in Deutsch und Englisch zum Abruf in elektronischer Form (z.B. im PDF-Format) im Portal; (3) Bereitstellung von Produktbeschreibungen der Produkte sowie weiteren Materialien und Informationen für Werbe- und Marketingzwecke im Portal; (4) Bereitstellung von angemessenen Fortbildungs- und Schulungsmöglichkeiten im Portal, wobei sich die Schulung an der Notwendigkeit des Schulungsbedarfs innerhalb der Vertriebsorganisation von Cloudiax orientiert; (5) Durchführung überregionaler Werbemaßnahmen im eigenen Ermessen der Cloudiax unter angemessener Beachtung der Interessen des Partners; (6) Angemessene Hilfestellung bei der Implementierung von Software des Partners auf der Cloud Plattform. (7) Angemessene Hilfestellung beim Vertrieb und bei der Umsetzung des Projektes beim Endkunden des Partners. Cloudiax behält sich in diesem Fall das Recht vor ein entsprechendes Angebot für die Hilfestellung im Vorfeld zu unterbreiten.

7.4 Cloudiax wird die auf der Cloud Plattform implementierte Software des Partners auf ihre Betriebsstabilität auf der Cloud Plattform testen und bei positivem Testergebnis eine Freigabe zum Betrieb auf der Cloud Plattform erteilen. Dabei entstehen für den Partner keine Kosten. Die zum Betrieb der Software des Partners auf der Cloud Plattform erforderlichen Anpassungen der Software des Partners hat der Partner zu tragen. Cloudiax behält sich das Recht vor, die Software des Partners jederzeit abzuschalten oder zu deinstallieren, soweit der Betrieb der Software auf der Cloud Plattform (1) Rechte Dritter verletzt und Cloudiax Kenntnis von der Rechtsverletzung bekommt; (2) einen nicht unwesentlichen Schaden an der Cloud Plattform verursacht oder verursachen könnte und der Partner Schäden nicht rechtzeitig abwenden kann. In diesem Fall wird Cloudiax den Partner unverzüglich informieren.

7.5 Cloudiax ist bis auf Widerruf durch den Partner berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Software und Präsentationen des Partners auf der Cloud Plattform, auf Social-Media-Plattformen und in Newslettern von Cloudiax zu bewerben. Zu diesem Zwecke räumt der Partner Cloudiax für die Dauer dieses Vertrags unentgeltlich das einfache, nicht-ausschließliche (nicht-exklusive) Recht ein, die Firma sowie sonstige Kennzeichnungsrechte (insb. Marken) des Partners in Bezug auf die jeweils beworbene Software des Partners zum Zwecke der Bewerbung und Schulung zu verwenden.

8. Preise; Zahlungsmodalitäten

8.1 Cloudiax wird dem Partner die Produkte zu den im Zeitpunkt des Abschlusses des jeweiligen Einzelvertrags jeweils geltenden Listenpreisen einsehbar unter https://www.cloudiax.com/de/preisliste/ liefern. Cloudiax gewährt dem Partner einen Einkaufsrabatt in Höhe von 25% auf den jeweiligen Listenpreis für die Dauer dieses Partnervertrags. Der Gewährung des Einkaufsrabatt endet mit Beendigung dieses Partnervertrages gemäß §14.

8.2 Mit der Gewährung des Einkaufsrabatt sind sämtliche Ansprüche des Partners gegenüber Cloudiax im Hinblick auf die vom Partner nach diesem Vertrag zu erbringenden Leistungen abgegolten, soweit nicht ausdrücklich abweichend geregelt. Insbesondere stehen dem Partner keine Ansprüche auf Ersatz von Kosten, Auslagen und Aufwendungen im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Vertrags und dem Vertrieb der Produkte gegenüber Cloudiax zu, soweit nicht ausdrücklich anders in diesem Vertrag geregelt oder im Einzelfall abweichend vereinbart.

8.3 Der Partner ist in der Gestaltung seiner Preise und Bedingungen gegenüber seinen Kunden frei. Die unter https://www.cloudiax.com/de/preisliste/ genannten Preise sind als unverbindliche Verkaufspreisempfehlungen zu verstehen.

8.4 Cloudiax behält sich bis zur vollständigen Zahlung der geschuldeten Vergütung für das jeweils bestellte und gelieferte Produkt die nach Ziffer 4 eingeräumten Nutzungsrechte an diesem vor.

9. Serviceleistungen

9.1 Der Partner wird gegenüber seinen Kunden auf eigene Kosten die in dieser Ziffer 9 geregelten Serviceleistungen für die Produkte erbringen. Der Partner wird einen First-Level-Support einrichten, d.h. die Betreuung von Endkunden im Zusammenhang mit Anwenderfragen und Störungen, die beim Einsatz der Produkte auftreten, übernehmen.

9.2 Der First-Level-Support umfasst bei eingehenden Störungsmeldungen deren Registrierung und Einordnung sowie die Vornahme eines unmittelbaren Lösungsversuchs zur schnellstmöglichen Wiederherstellung des definierten Betriebszustands. Ist keine unmittelbare Störungsbeseitigung möglich, ist die Störung zur weiteren Bearbeitung an den von Cloudiax zu erbringenden Support zu übergeben.

10. Gegenseitige Unterrichtung

10.1 Die Parteien werden sich gegenseitig über sämtliche ihnen bekannt gewordene geschäftliche Vorgänge, welche die wesentlichen Interessen einer oder beider Parteien berühren oder gefährden können, unverzüglich unterrichten.

11. Vertraulichkeit; Datenschutz; Auftragsdatenverarbeitung

11.1 Hinsichtlich der Vertraulichkeit und des Datenschutzes gelten die „Vertragsbedingungen für die Überlassung von Cloud-Services“ https://www.cloudiax.com/de/vertragsbedingungen/ und hier insbesondere die Ziffern 14 ff. und 16 ff.. Diese enthalten auch umfassende Regelungen zur Auftragsdatenverarbeitung.

11.2 Weitere Details zum Datenschutz und Umgang mit personenbezogenen Daten, sowie alle relevanten Verantwortlichkeiten und eingesetzten Sub-Unternehmer können der Datenschutzerklärung https://www.cloudiax.com/de/datenschutzerklaerung/ entnommen werden.

12. Gewerbliche Schutzrechte; Kennzeichnungsrechte

12.1 Cloudiax wird seine gewerblichen Schutzrechte, insbesondere markenrechtlich geschützte Produktnamen, aufrechterhalten und nach eigenem Ermessen schützen, insbesondere im Falle von solchen Angriffen gegenüber dem Partner, welche die gewerblichen Schutzrechte oder Kennzeichenrechte von Cloudiax berühren. Der Partner hat Cloudiax unverzüglich nach Kenntnisnahme von vorhandenen oder drohenden Beeinträchtigungen hierüber zu informieren.

12.2 Der Partner verpflichtet sich, die gewerblichen Schutzrechte und Kennzeichenrechte von Cloudiax, insbesondere markenrechtlich geschützte Produktnamen der Produkte oder hierin enthaltenen Namensbestandteile (z.B. „Cloudiax“), sowie die vom Cloudiax genutzten Domains weder selbst anzugreifen, noch durch Dritte angreifen zu lassen oder Dritte beim Angriff in irgendeiner Form zu unterstützen. Insbesondere wird der Partner in diesem Sinne weder direkt noch indirekt ein Schiedsgerichts- oder Klageverfahren oder Verfahren im einstweiligen Rechtsschutz sowie vergleichbare Verfahren gegen Cloudiax einleiten, anstreben, dazu beraten oder anderweitig fördern.

12.3 Während der Dauer dieses Vertrages ist der Partner im Rahmen des Vertriebs der Produkte berechtigt und verpflichtet, die Produktnamen der Produkte zu verwenden und Cloudiax zu nennen. Eigene Rechte an den Produktnamen der Produkte oder den sonstigen gewerblichen Schutzrechten und Kennzeichnungsrechten von Cloudiax stehen dem Partner nicht zu.

12.4 Der Partner ist nicht berechtigt, die Bezeichnung „Cloudiax“ als Bestandteil seiner Firma zu übernehmen und ins Handelsregister eintragen zu lassen.

13. Produkt-, Mängel- und sonstige Haftung von Cloudiax

13.1 In Hinblick auf die Produkt-, Mängel- und sonstige Haftung von Cloudiax gelten die „Vertragsbedingungen für die Überlassung von Cloud-Services“ https://www.cloudiax.com/de/vertragsbedingungen/ und hier insbesondere die Ziffern 11 ff., 12 ff. und 13 ff.

14. Vertragsbeginn, -dauer und -beendigung

14.1 Der Vertrag beginnt mit Unterzeichnung durch beide Parteien und wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen.

14.2 Der Vertrag kann von den Parteien mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalenderjahres ordentlich gekündigt werden.

14.3 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

14.4 Jede Kündigung bedarf der Schriftform.

15. Folgen der Vertragsbeendigung

15.1 Die Beendigung dieses Vertrags lässt die in dessen Ausführung bereits abgeschlossenen Geschäfte zwischen Cloudiax und dem Partner, sowie die von diesem abgegebenen Einzelbestellungen unberührt.

15.2 Soweit dieser Vertrag endgültig beendet und nicht auf Basis einer Nachfolgevereinbarung fortgesetzt wird, sind die Parteien frühestens mit Erklärung der schriftlichen Kündigung berechtigt, ihren Kunden oder sonstigen Dritten die Beendigung des Vertrages anzuzeigen.

15.3 Ab dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Vertragsbeendigung ist es dem Partner untersagt, (1) das ihm nach diesem Vertrag eingeräumte Vertriebsrecht auszuüben und gegenüber Dritten als Vertriebspartner von Cloudiax aufzutreten; (2) sich als „(Vertriebs-) Partner“ von Cloudiax zu bezeichnen; (3) die Produkte für den eigenen Bedarf einzusetzen; (4) die gewerblichen Schutzrechte und Kennzeichnungsrechte, insbesondere markenrechtlich geschützte Produktnamen der Produkte, von Cloudiax zu verwenden.

15.4 Die Parteien haben unverzüglich und unaufgefordert nach Beendigung dieses Vertrags alle gegenseitig zur Verfügung gestellten Unterlagen an die jeweils andere Partei zurückzugeben und sämtliche Hinweise auf eine Vertriebspartnerschaft zu entfernen bzw. zu unterlassen. Insbesondere wird der Partner sämtliche vom Cloudiax etwaig überlassenen Unterlagen, Vorführversionen, Datenträger oder sonstigen Materialien (z.B. Preislisten, Anweisungen, Richtlinien, Anleitungen, Werbematerialien), welche nicht in das Eigentum vom

Partner übergegangen, bestimmungsgemäß verbraucht oder an Kunden weitergegeben worden sind, an Cloudiax zurückgeben.

15.5 Der Partner ist verpflichtet, sämtliche ihm vom Cloudiax etwaig zur Verfügung gestellten Namensschilder oder sonstige Hinweise auf seine Tätigkeit als Partner, Distributor oder (Vertriebs-) Partner von Cloudiax (z.B. in Telefonverzeichnissen, Branchenbucheinträgen, auf der Website des Partners) unverzüglich und unaufgefordert nach Wirksamwerden der Vertragsbeendigung zu entfernen bzw. die Entfernung zu veranlassen.

16. Abtretung; Sonstige Verfügungen

16.1 Die Abtretung, Verpfändung, Belastung oder sonstige Verfügung über Ansprüche oder Rechte aus diesem Vertrag durch den Partner bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung von Cloudiax.

17. Schlussbestimmungen

17.1 Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

17.2 Ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz von Cloudiax.

17.3 Soweit nicht anderweitig in diesem Vertrag bestimmt, ist keine Partei berechtigt, gegen Ansprüche einer anderen Partei aufzurechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht gegenüber einer Verpflichtung aus dieser Vereinbarung geltend zu machen, soweit nicht die Ansprüche der jeweiligen Partei, die ein Recht zur Aufrechnung oder Zurückbehaltung geltend macht, entscheidungsreif und unbestritten sind oder schriftlich durch die andere Partei anerkannt oder durch rechtskräftige Entscheidung eines zuständigen Gerichts oder Schiedsgerichts festgestellt wurden; diese Einschränkung gilt nicht für synallagmatische, d.h. gegenseitig voneinander abhängige Ansprüche.

17.4 Vorbehaltlich abweichender Vereinbarungen im Einzelfall bedürfen die Änderung und Aufhebung dieses Vertrags sowie Nebenabreden und Ergänzungen zu diesem Vertrag der Schriftform. Entsprechendes gilt für die Änderung, Aufhebung oder Ergänzung dieses Schriftformerfordernisses.

17.5 Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags oder eine künftig in diesen aufgenommene Bestimmung ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrags hiervon unberührt, soweit nicht unter Berücksichtigung der nachfolgenden Regelung die Vertragsdurchführung für eine Partei eine unzumutbare Härte darstellt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung eine wirksame und durchführbare Bestimmung zu vereinbaren, die dem mit der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung verfolgten wirtschaftlichen Zweck möglichst nahekommt. Entsprechendes gilt für die ergänzende Vertragsauslegung oder eventuell bestehende Regelungslücken dieses Vertrages. Dies gilt auch, wenn die Unwirksamkeit einer Bestimmung auf einem in der Vereinbarung vorgeschriebenen Maß der Leistung oder Zeit (Frist oder Termin) beruht; in diesem Fall ist die Bestimmung mit einem dem ursprünglichen Maß am nächsten kommenden rechtlich zulässigen Maß der Leistung oder Zeit (Frist oder Termin) zu vereinbaren.

Unterschriften

Cloudiax / Provider

Partner / Kunde

Vielen Dank für die hier zur Verfügung gestellten Kontaktinformationen, die wir sorgfältig und gemäß unserer Datenschutzerklärung https://www.cloudiax.com/de/datenschutzerklaerung/ verarbeiten.